URTEIL DES GERICHTS (Dritte Kammer)
21. Juni 1990 *

In der Rechtssache T-31/89

Maria Paola Sabbatucci, Beamtin des Europäischen Parlaments, wohnhaft in Luxemburg, Prozeß- und Zustellungsbevollmächtigter: Rechtsanwalt Aloyse May, 31, Grand-Rue, Luxemburg,

Klägerin,

gegen

Europäisches Parlament, vertreten durch Rechtsberater Jorge Campinos und Abteilungsleiter Manfred Peter als Bevollmächtigte, Beistand und Zustellungsbevollmächtigter: Rechtsanwalt Alex Bonn, 22, Côte d'Eich, Luxemburg, Luxemburg,

Beklagter,

wegen Aufhebung der Entscheidungen des Beklagten vom 15. Juli 1987 betreffend die Folgen der von der Klägerin erlittenen Unfälle und die Festsetzung des ihr zuzuerkennenden Grades dauernder Teilinvalidität

hat

DAS GERICHT (Dritte Kammer)

unter Mitwirkung des Kammerpräsidenten A. Saggio, der Richter B. Vesterdorf und K. Lenaerts,

(Gründe nicht wiedergegeben)

für Recht erkannt und entschieden:

1) Die Klage wird abgewiesen.

2) Jede Partei trägt ihre eigenen Kosten.

* Verfahrenssprache: Französisch.